

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindergärten und des Kinderhortes der Stadt Preetz (Benutzungs- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) in der gültigen Fassung sowie der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) in der gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung am 20.02.2007 folgende Satzung erlassen:

I.

§ 11 erhält folgende Fassung:

§ 11 Öffnungszeiten

- (1) Der Kinderhort ist grundsätzlich von 11.30 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.
- (2) Sonderregelungen sind nur in begründeten Einzelfällen bzw. während der Schulferien zulässig. Die Entscheidung hierüber trifft der Träger in Absprache mit der Kinderhortleitung.

§ 14 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 14 Gebühr für die pädagogische Betreuung in den Kindergärten (Regelgebühr)

- (1) Die monatliche Regelgebühr für die pädagogische Betreuung beträgt je Kind

für einen Ganztagsplatz (ab 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr)	
ab dem 01.04.2007	165,50 €
ab dem 01.01.2008	176,00 €

für einen Vormittagsplatz (ab 7.00 Uhr bis 12.00/13.00 Uhr)	
ab dem 01.04.2007	122,50 €
ab dem 01.01.2008	130,00 €

Die Betreuung bis 13.00 Uhr ist an die Teilnahme am Mittagessen gebunden.

für einen Nachmittagsplatz (ab 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr)	
ab dem 01.04.2007	54,50 €
ab dem 01.01.2008	59,00 €

§ 16 erhält folgende Fassung:

§ 16 Gebühr für die pädagogische Betreuung im Kinderhort

- (1) Die monatliche Gebühr für die pädagogische Betreuung beträgt je Kind

für einen Kinderhortplatz mit einer Betreuungszeit ab 11.30 Uhr bis 15.00 Uhr	
ab dem 01.04.2007	70,00 €

für einen Kinderhortplatz mit einer Betreuungszeit ab 11.30 Uhr bis 18.00 Uhr	
ab dem 01.04.2007	124,00 €
ab dem 01.01.2008	132,00 €

- (2) Wird die Betreuung aus zwingenden Gründen oder aufgrund von § 11 Absatz 2 abweichend von Absatz 1 festgelegt, so verändert sich die Gebühr entsprechend. Für jede Stunde der Betreuung ist der Stundensatz für einen Ganztagsplatz anzurechnen.

II.

Diese Satzung tritt am 01. April 2007 in Kraft.

Preetz, am 26. Februar 2007

Wolfgang Schneider
Bürgermeister